

# Wirken in der Heimat

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **33 (1905)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Wirken in der Heimat.

---

Roth kehrte nun nach Teufen zurück und zog in das schöne Haus ein, das sein Vater einige Jahre vor dem Tode bauen liess. Er lebte dort still, zurückgezogen, bis er allerdings schon nach wenigen Wochen in manche Aemter gewählt wurde, die ihm Arbeit gaben. Ein Jahr später vermählte er sich mit Aline Zollinger von Zürich und von jetzt ab hatte er in seinem Heim ein schönes, heiteres Familienleben. Der Ehe entsprangen drei Kinder, Emmy, Hans und Fanny. Das stille, häusliche Glück bildete den Hintergrund, von welchem sich das rege politische Leben abhob, in welches Roth in den nächsten Jahren gezogen wurde.

An der Hundwiler Landsgemeinde des April 1871 wurde er zum Ständerat und zum ersten Statthalter der appenzellischen Standeskommission (Regierungsrates) gewählt. In diesen beiden Behörden blieb Roth, bis er im Jahre 1877 als schweizerischer Gesandter nach Berlin gieng.

Junge Schultern vermögen viel zu tragen und so war es natürlich, dass Roth in kurzer Zeit eines der meist beschäftigten Mitglieder der Standeskommission wurde. Schon an der nächsten Landsgemeinde rückte er zum stillstehenden, an der übernächsten zum regierenden Landammann vor. Nach seiner zweijährigen Amtszeit in dieser Stellung wurde er wieder zweites Mitglied der Regierung, was er bis zu seinem Wegzug aus dem Kanton Appenzell blieb.

Roths Tätigkeit als Regierungsrat war eine vielseitige und grosse. Als Vorsitzender der Landesschulkommission, der Militärkommission und der Justizkommission leitete er das kantonale Erziehungs-, Militär- und Justizwesen. Ferner war er Mitglied der Kirchen- und Ehegerichtskommission und Präsident des Kantonal-Verhörortes.

Die Mitglieder der appenzellischen Regierung gehörten auch dem Kantonsrate an und der Landammann war jeweils der Vorsitzende der kantonalen gesetzgebenden Behörde. Roth war ein eifriges Mitglied des Kantonsrates und in den Jahren 1873—75 ein gewissenhafter Präsident.

Roth kam seinen sämtlichen Verpflichtungen gewissenhaft nach. Er war ein grosser, aber stiller Arbeiter in allen seinen Aemtern, ein Mann, dem es darauf ankam, dass die Sachen gefördert wurden, und dem die mit den Aemtern verbundene äussere Ehre gleichgültig war. Fast alle Gesetzesentwürfe dieser Zeit, die Vorschläge an den Grossen Rat, Botschaften an das Volk etc. stammen aus seiner Feder. Dabei drängte er sich mit seinen Arbeiten nicht willkürlich und selbstherrlich in den Vordergrund. Er liess andern Meinungen immer Gehör und handelte in der Regel nur mit der Zustimmung seiner Amtsgenossen.

Man kann ihn einen diplomatischen Staatsmann nennen. Zunächst suchte er durch sein liebevolles, freundliches, aber doch festes und imponierendes Auftreten die Menschen, mit denen er zu verkehren hatte, für seine Person zu gewinnen. Hatte er sich den Boden geebnet, den ersten und schwierigsten Widerstand beseitigt, so brachte er die Sache vor und zog dann seine Person in kluger Bescheidenheit in den Hintergrund zurück. Mit einigen erläuternden Worten führte er in den vielen Versammlungen und Kommissionssitzungen seine Vorschläge ein, dann zog er sich

still zurück, liess lange Zeit die andern sich über das pro und contra disputieren und griff dann erst gegen den Schluss der Diskussion mit einem meist entscheidenden Votum ein. So erzielte er viele Erfolge, und dabei wusste er es so einzurichten, dass man kaum merkte, dass die ganze Sache von ihm ausgegangen war, indem er eben sein eigenes Ich möglichst zurückzog.

Roths Tätigkeit war auf diese Weise erfolgreich, aber nicht auffallend und deshalb ist es schwierig, genau festzustellen, was er in dieser Zeit gewirkt hat. Viele Anregungen hat er oft nur gesprächsweise und gleichsam beiläufig gemacht, hunderte Male hatte er bei wichtigen Entschlüssen die Hand im Spiele.

Es ist begreiflich, dass der stille gewissenhafte Staatsmann bald der Liebling seiner Kollegen und des appenzellischen Volkes wurde. Damals sassen Männer wie J. U. Sutter von Bühler, Dr. Zürcher und J. J. Hohl von Herisau im Rate, welche alle die junge Arbeitskraft schätzten und mit welchen Roth freundschaftliche Beziehungen anknüpfte.

Das appenzellische Volk schenkte dem jungen Landammann festes Vertrauen und liebevolle Verehrung. In gutem Andenken blieben den Besuchern der Landsgemeinde die gehaltvollen und formschönen Reden, die er an das Volk hielt, in denen er frei seiner Ueberzeugung Ausdruck verlieh und in denen er gern erzieherisch auf die Stimmenden einzuwirken suchte. Als Beispiel stehe hier der Eingang seiner Landsgemeinderede des Jahres 1875

Tit.!

„Wieder sind wir versammelt, um als verkörperter Staat die Ordnung unseres Gemeinwesens zu bestimmen. Und wahrlich, diese Vereinigung von Machtfülle und Unabhängigkeit, diese reine, unvermittelte Ausübung der Staatssouveränität durch das verfassungsmässig versammelte Volk, sie sind dazu an-

getan, die hohe Bedeutung, welche wir der von unsern Ahnen ererbten, trotz aller Stürme der Zeit erhaltenen Landsgemeinde beilegen, im vollsten Masse zu rechtfertigen.

Wie überhaupt keine politische Institution vollkommen ist, so lässt sich allerdings, vom rein praktischen Standpunkte aus, auch gegen unsere Landsgemeinde dies und jenes einwenden. Eines aber steht unwiderlegbar fest: keine andere Form der Ausübung des allgemeinen Stimm- und Wahlrechts vermag das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit der Bürger und ihr Interesse an allem, was den Staat berührt, in so wirksamer Weise zu wecken und zu erhalten, wie unser altehrwürdiger Volkstag. Dieser wichtige Faktor in dem öffentlichen Leben unseres Volkes, dieses belebende, vor politischer Gleichgültigkeit schützende Element, sie überwiegen denn auch so schwer die Vorzüge, welche die moderne, für grössere Staaten unstreitig zweckgemässe Ausbildung der allgemeinen Stimmberechtigung bietet, dass wir wohl daran tun, nach dieser Richtung zähe an der Tradition festzuhalten, um so mehr, als in der Wirklichkeit kein zwingender Grund für deren Aufgeben spricht. Oder sollte man uns vielleicht entgegen wollen, die offene Abstimmung in den kantonalen Angelegenheiten sei mit der zeitgemässen Entwicklung unserer staatlichen Einrichtungen unverträglich? Sollte es überhaupt gelingen, den Beweis zu leisten, dass wir nicht mit der Zeit Schritt halten, weil wir noch diese und jene, mit unserer politischen Vergangenheit eng verknüpfte Sitten und Gebräuche beibehalten wollen? Liegt denn die Entwicklungsfähigkeit eines Volkes darin, dass es sich leichten Herzens bestimmen lässt, Alles über Bord zu werfen, was nicht nach den neuen Theorien zugeschnitten ist, dass es das Ueberlieferte schon darum als unzeitgemäss anerkennt, weil es nicht von heute ist?

Nein, Tit., das rücksichtslose Niederreißen des Bestehenden, das vollständige Brechen mit der Geschichte, das hastige Eifern nach neuen Formen, sie sind im Gegenteil die erklärtesten Feinde jedes gesunden Fortschrittes, eben darum, weil dem Neuzuschaffenden eine sichere Grundlage und folgeweise auch die Lebensfähigkeit fehlt.

Nur diejenigen Staats- und Rechts-Institutionen sind von Dauer, welche so recht eigentlich aus dem Volke herausgewachsen sind, welche sich anlehnen an sein tiefinnerstes Wesen, an seine politische Entwicklungsgeschichte. So vollkommen auch eine Verfassung in rein wissenschaftlicher Beziehung nach Form und Inhalt erscheinen mag, so mangelhaft wird dieselbe in der Wirklichkeit sein, wenn sie der Gesetzgeber nicht für das Volk, wie es leibt und lebt, sondern wie dasselbe nach seiner Ansicht sein sollte, geschaffen hat.

Diese Grundsätze, richtig verstanden und ehrlich zur Anwendung gebracht, können und werden auch nie verstossen gegen die nicht minder berechnigte Anforderung an ein Volk, andererseits allen Satzungen und Gebräuchen opferwillig zu entsagen, welche, ihrem Wesen nach, mit dem auf allen Gebieten menschlichen Wirkens unaufhaltsamen Fortschritte unvereinbar sind.

Unentwegtes Festhalten an dem anerkannt Guten der bestehenden Gesetze, aber eben so entschiedenes Einstehen für jede zeitgemässe Neuerung, Achtung der vorwärts strebenden Jugend vor den durch die Erfahrung bewährten, das sittliche und geistige Leben des Volkes stützenden Satzungen und Vertrauen der ältern Generationen in die Zukunft, das sind die Grundbedingungen für das Gelingen eines Verfassungswerkes.“

Im ruhigen, besonnenen Fortschritte bestand Roth's Programm. Auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens wirkte er in diesem Sinne.

Am 24. November 1872 sagte Landammann Sutter bei der Eröffnung des grossen Rates, es sei auch im Appenzellerland der Zeitpunkt gekommen, aus der lange eingenommenen passiven Stellung in staatlichen Angelegenheiten herauszutreten. Er dachte dabei hauptsächlich an die Hebung des Volksschulwesens.

Appenzell Ausserrhoden besass eine sechsjährige obligatorische Alltagsschule; Fortbildungsschulen fehlten noch. Da stellte die Landesschulkommission unter Roth's Vorsitz dem Grossen Rate die Anträge:



1. Es möchte derselbe die Alltagsschule auf sieben Jahre, vom 6. bis zum 13. Altersjahre ausdehnen und zugleich die Uebungsschulzeit verdoppeln, beides obligatorisch für alle Primarschulen.
2. Es möchte derselbe unter Bedingungen, die erst noch zu vereinbaren wären, für Fortbildungsschulen Prämien aussetzen.

Diese Anträge wurden durch eine auf das Gleiche hinzielende Eingabe der gemeinnützigen Gesellschaft, in welcher Roth damals den Vorsitz führte, unterstützt. Im gleichen Sinne sprach sich die Standeskommission aus und als Roth im Grossen Rat eine Rede hielt, in welcher er betonte, dass bessere Bildung zu besserer Existenz führe, wurden die Anträge vom Grossen Rate angenommen (26. November 1872).

So freudig dieser Beschluss von verschiedenen Seiten begrüsst wurde, so gab es doch auch heftige Opposition dagegen. Im Waldstätter Bade fanden am 12. Januar und am 9. März 1873 Volksversammlungen statt, die von ein paar hundert Bürgern aus Herisau, Hundwil, Stein, Waldstatt und Schwellbrunn besucht wurden und in welchen giftige Stimmen gegen die neuen Schulartikel laut wurden. In sechs Jahren könnten die Kinder genug lernen, hiess es; bei denjenigen, die in dieser Zeit nichts lernen, wird auch im siebenten nicht viel zu erreichen sein; die Kinder müssen helfen, den Lebensunterhalt zu erwerben, essen gehe noch vor dem Lernen und die Welt müsse „gwerchet“ sein. Die Volksversammlung richtete dann eine Petition an den Grossen Rat, dahin lautend, die Landsgemeinde sei anzufragen, ob sie die bisherige Schulverordnung, welche sechs Jahre Schulzeit und keine Fortbildungsschulen vorsah, zum Gesetz erheben wolle. Vergeblich hatten die beiden Landammänner Sutter und Roth im Auftrage des Grossen Rates und der Standeskommission in Teufen eine

Unterredung mit vier Häuptionern der Waldstätterversammlung, um sie zu bewegen, von ihrer bildungsgehässigen Petition abzustehen. Hartköpfig bestanden die betreffenden Männer darauf und sandten an der folgenden Landsgemeinde am 27. April 1873 den Altrichter Knöpfel von Hundwil als ihren Vertreter auf den Landsgemeindestuhl; jener versuchte dem Volke den Inhalt der Petition beliebt zu machen. Roth, der die Geschäfte leitete, antwortete dem Altrichter und bat das Volk, es möge die Fortschrittsbeschlüsse des Grossen Rates nicht zu nichte machen. Die Abstimmung erfolgte und freudigen Blickes und mit gehobener Stimme konnte der Landammann verkünden, dass der Antrag der Petenten mit grosser Mehrheit verworfen sei und die Landsgemeinde den sie ehrenden Beweis geleistet habe, dass sie dem Fortschritt huldige.

Auch das Militärwesen, das damals noch zum grössten Teile kantonale war, gab Roth Arbeit in Hülle und Fülle. Zwar sah man, obgleich der Gedanke in der Militärkommission aufgetaucht war, von einer Totalrevision der kantonalen Militärorganisation ab, da eine neue eidgenössische Regelung des Militärwesens in Aussicht stand. Hingegen kam damals ein Gesetz über den Militärpflichtersatz zur Ausarbeitung, das Roth befürwortete und das von der Landsgemeinde des Jahres 1873 mit grosser Mehrheit angenommen wurde.

Auch an kirchlichen und religiösen Fragen nahm Roth einigen Anteil. Er besuchte verschiedene Male die appenzellischen Synodalsitzungen, griff ausnahmsweise in die Diskussion ein, überliess die Entscheidung jener Fragen aber den Persönlichkeiten, welche dazu berufener waren als er. In solchen Fällen zeigte es sich, wie Roth massvolle und bescheidene Zurückhaltung zu üben wusste und wie er nicht meinte, als Regierungsrat in alles hineinregieren zu müssen.



Bekam Roth als Mitglied der Schul-, Kirchen- und Militärkommission einen tiefgehenden Einblick in die Verwaltungsgeschäfte des Landes, so lernte er als Präsident des kantonalen Verhöramtes, als Vorsitzender der Justiz- und als Mitglied der Ehegerichtskommission das Gerichtswesen von Grund auf kennen. Eine ungeheure Zahl von Prozessen und Urteilen hatte er zu studieren und jedenfalls war ihm auch diese Seite seiner amtlichen Tätigkeit eine gute Vorschule für seine späteren diplomatischen Aufgaben.

Roths amtliche Tätigkeit erstreckte sich natürlich auch auf Dinge, welche nicht direkt in den Kreis jener Kommissionen gehörten, in welchen er sass; so gab er sich z. B. mit dem Steuerwesen, den Assekuranzfragen und dem Antrag betreffs der Gründung einer Kantonalbank ab. Ein neues Steuergesetz und ein Vorschlag zur Verbesserung des kantonalen Assekuranzwesens wurden an den Landsgemeinden von 1873 und 1875 verworfen, wohl aber beschloss das Volk an der letztern Gemeinde mit grosser Mehrheit die Errichtung einer Kantonalbank.

Der Gedanke, eine solche zu gründen, war im Schosse des Volksvereins aufgetaucht. Dieser richtete im Herbst 1874 eine Eingabe darüber an den Grossen Rat; hier wurde die Sache in der Februarsitzung des Jahres 1875 gutgeheissen und schon an der folgenden Landsgemeinde gab das Volk seine Einwilligung dazu. In jener Session des Grossen Rates hatte Roth ein wichtiges und durchschlagendes Votum für die Kantonalbank eingelegt und insofern darf er mit unter den Förderern dieses Institutes genannt werden.

Alle diese fortschrittlichen Neuerungen auf dem Gebiete des kantonalen Staatswesens gleichen frischen Bächen, welche kleine Gefilde erquicken und neu beleben. Bäche erscheinen aber gegenüber einem grossen Strome, der ein

ganzes Land befruchtet, als klein und unbedeutend. Einem solchen, die ganze Schweiz neu belebenden Strome ist die Revision der Bundesverfassung des Jahres 1848 zu vergleichen. Sie erfolgte im Jahre 1874, zur Zeit also, als Roth als Vertreter seines Halbkantons im Ständerate sass. Roth hat am Zustandekommen der neuen Verfassung mitgewirkt und dies führt uns dazu, Roths Tätigkeit als Ständerat zu charakterisieren.

Roth folgte als Ständerat seinem Vater. Als ächter Diplomat, der in einer Versammlung nicht oder wenig spricht, bevor er die Mitglieder derselben, ihre Ansichten und Tendenzen kennt, griff auch Roth anfänglich wenig in die Verhandlungen ein. Erst im Verlauf von Jahren trat er im Ständerat mehr hervor und als er auf dem besten Wege dazu war, eines der einflussreichsten Mitglieder zu werden, traf ihn der Ruf nach Berlin.

Wenn er das Wort ergriff, so horchte man gern seinen sachlichen, in der Form gemessenen, aber durchaus klaren und den Nagel auf den Kopf treffenden Voten. Dabei verschaffte ihm die genaue Kenntnis der französischen Sprache den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass er sich derselben auch im parlamentarischen Kampf fast wie des Deutschen zu bedienen vermochte. So kam es einst vor, dass der französische Referent einer Kommission, welcher Roth auch angehörte, in der Versammlung zu erscheinen verhindert war. Roth sprang für ihn ein und besorgte das Referat ex tempore in fließendem Französisch.

In verschiedenen ständerätlichen Kommissionen war er ein geliebtes, arbeitsames, gewissenhaftes Mitglied. Er war unter anderm in der Militärkommission, in den Kommissionen für das Fabrikgesetz und für den Niederlassungsvertrag mit Deutschland tätig.

Am 5. Juni 1876 wurde ihm das Vizepräsidium übertragen. Als sein Freund Haffter ihm dazu gratuliert hatte,

antwortete ihm Roth: „Ich weiss ganz gut, dass es sich kaum der Mühe lohnt, von meinen Leistungen zu sprechen und dass ich z. B. in der Bundesversammlung eine sehr bescheidene Rolle spiele. Doch habe ich die Genugtuung, dass eben mein guter Wille, in meinem bescheidenen Wirkungskreise etwas zu leisten, anerkannt wird, und nach dieser Richtung hat mich meine Wahl zum Vizepräsidenten des Ständerates gefreut. Sie hat mich auch für den Kanton gefreut, dem seit dem Bestehen des 48er Bundes noch nie die Ehre der Präsidentschaft eines der beiden Räte zu Teil wurde“ (29. Juni 1876). Roth würde 1877 als Präsident geamtet haben, wenn ihn nicht seine Berufung zum Gesandten in Berlin dem Vaterland entführt hätte.

Wenn Roth zu den ständerätlichen Sitzungen in Bern weilte, konnte er alte Bekanntschaften und Freundschaften auffrischen und neue gründen. Er stand mit vielen Mitgliedern des Bundesrates, des Bundesgerichtes und der Bundesversammlung im persönlichen Verkehr, so mit Welti, Dubs, Morel, Augustin Keller, vor allem aber schloss er sich an seinen damaligen Kollegen im Ständerat und späteren Bundeskanzler Ringier an, mit dem er die im Rate vorkommenden politischen Fragen häufig vorher besprach.

Als Roth im Ständerate sass, war die Revision der Bundesverfassung des Jahres 1848 die Hauptaufgabe, welche die eidgenössischen Räte beschäftigte. Die Verhandlungen im Ständerat fanden besonders in den ersten Monaten des Jahres 1872 statt. Der junge Roth spielte dabei eine kleine Rolle, doch trat er immer mit Ueberzeugung für die Stärkung der Bundesgewalt ein. Er war ein Anhänger der Devise: „ein Recht und eine Armee.“ Er trat für die Förderung des Schulwesens ein, er war mit der Abschaffung der Ohmgelder und der Beseitigung der Todesstrafe einverstanden.

Am 12. Mai 1872 sollte die Volksabstimmung über das neue Werk stattfinden. In der ganzen Schweiz waren die Freunde und Feinde der revidierten Verfassung tätig, um das Volk zu beeinflussen. Roth entfaltete in seinem Heimatkanton eine rege Wirksamkeit, um seine Mitbürger dazu zu bewegen, die neue Verfassung anzunehmen. Am 15. April 1872 hielt der Grosse Rat zur Besprechung der Bundesverfassungsrevision eine ausserordentliche Sitzung in Herisau. Eine fünfstündige lebhaftete Diskussion fand statt. In einem langen Votum griff Landammann Dr. Zürcher von Herisau das neue Werk an, und es war Roth überlassen, diesem streitbaren Feinde des Entwurfes zu entgegnen. Er betonte unter anderm, dass die Schweizer und die Appenzeller mit der Annahme der neuen Verfassung nicht mit der Vergangenheit brechen, dass die Militärzentralisation eine absolute Notwendigkeit sei und dass der Schulartikel deshalb wünschbar sei, um denjenigen Kantonen beizukommen, die im Schulwesen beharrlich zurückstehen.

In jenen Wochen wurde die Bundesrevisionsfrage auch in verschiedenen Volksversammlungen im ganzen Lande besprochen und vielerorts legte Roth sein Votum im Sinne der Annahme ein, wie z. B. in Volksversammlungen in der „Krone“ in Trogen, in der Kirche in Heiden und Herisau und im „Rössli“ in Bühler, wo er mit einer bei ihm seltenen Begeisterung für die neuen Ideen eintrat. Mit besonderer Wärme behandelte er den Jesuitenartikel. „Während bisher nur der Orden als solcher verboten war und den einzelnen Gliedern dieser Gesellschaft ihr verderblicher Einfluss auf Erziehung und Bildung nicht versagt werden konnte, ist es jetzt gelungen, jeden einzelnen Jesuiten auszuschliessen. Solch ein Artikel allein scheint mir der Mühe wert, dass man sich lange besinne, bevor man sich entschliesst, das Ganze zu ver-

werfen. Der Jesuitenartikel bildet eine der schönsten Perlen der neuen Bestimmungen.“ (Appenzeller Zeitung vom 8. April 1872.)

In der Abstimmung des 12. Mai 1872 wurde die neue Verfassung vom schweizerischen Volke verworfen. Auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden stimmte die Mehrzahl der Bürger gegen den revidierten Entwurf (6375 Nein und 3801 Ja).

Nun machte sich aber die Bundesversammlung in den Jahren 1873/74 daran, einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Inzwischen war im Anschluss an die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes in der Schweiz wie anderswo der sogenannte Kulturkampf ausgebrochen, der in den katholischen Landesteilen die Gemüter stark erhitzte. Auch in protestantischen Kantonen, wie in Appenzell Ausserrhoden verfolgte man die Bewegung mit Aufmerksamkeit und es drängte Roth, sich über diese Sache auszusprechen. Er richtete an die Landsgemeinde des Jahres 1872 unter anderm folgende Worte an seine Mitbürger:

„Ich glaube, Tit., eine Ehrenpflicht zu erfüllen, wenn ich von dieser Stelle aus unsern freisinnigen katholischen Bundesgenossen, die mutig den geistigen Kampf gegen die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit aufgenommen haben, ein aufrichtiges Glückauf zurufe.

Jene Männer, jene Gemeinden, und die denselben treu zur Seite stehenden kantonalen und eidgenössischen Behörden haben sich durch ihr festes Auftreten um die Glaubensfreiheit und die Erhaltung der bürgerlichen Rechte der Eidgenossen in hohem Masse verdient gemacht.

Der Kampf hat nun begonnen, hart ist aber der Widerstand und mächtig das um die Erhaltung seiner verderblichen Errungenschaft besorgte Papsttum.

Muss uns auch als Bürger eines fast ausschliesslich protestantischen Landes der Gedanke ferne liegen, uns in die inneren Differenzen der katholischen Kirche einzumischen,



so mögen doch unsere Miteidgenossen versichert sein, dass das Volk von Appenzell Ausserrhoden, die politische Bedeutung der Bewegung vollkommen erkennend, mit warmem Interesse ihren patriotischen Bestrebungen folgt.“

Die Revisionsfreunde giengen nun überall eifrig daran, dem neuen Werke Anhänger zu schaffen. Der Schweizerische Volksverein wurde gegründet, welcher sich die Aufgabe stellte, die Bürger für die Annahme des Entwurfes zu gewinnen. Roth gehörte dessen Ausschusse an und er wollte auch in seinem Heimatkanton eine Sektion des Schweizerischen Volksvereins gründen. Er erliess im Frühjahr 1873 ein Zirkular an die appenzellischen Lesevereine, in welchem er dieselben auf den 8. Juni 1873 in die „Linde“ in Teufen zur Besprechung dieser Frage einlud. Die Delegierten-Versammlung fand statt und sie erklärte sich für die Gründung einer solchen Sektion; ein Initiativkomite mit Roth an der Spitze wurde gewählt. Dieses erliess in der Appenzellerzeitung einen Aufruf an die Freunde des Fortschrittes mit der Aufforderung und dem Wunsche, es möchten sich in allen Gemeinden des Kantons Gesellschaften und Männer finden, welche die ersten einleitenden Schritte tun, um den appenzellischen Volksverein recht bald in's Leben zu rufen.

Der Wunsch gieng in Erfüllung. In allen Gemeinden des Kantons begann rege Tätigkeit, überall erklärten sich Lese- und andere Gesellschaften, sowie einzelne Personen bereit, dem Volksverein beizutreten und in wenigen Monaten zählte dieser über 50 Sektionen mit zirka 2000 Mitgliedern aus allen Gauen des Landes.

Selbstverständlich wurden nun im folgenden Winter überall Versammlungen abgehalten, die Bundesverfassungsrevision wurde besprochen und empfohlen, das Volk aufgeklärt.



Gleichzeitig war Roth im Kantonsrate in dieser Sache tätig. In der Sitzung vom 16. März 1874 machte er einige Bemerkungen zum neuen Verfassungsentwurf. Er zeigte, wie die Verhandlungen in Bern einen versöhnlichen Charakter trugen; auf beiden Seiten wurden Konzessionen gemacht, aber doch ist der Entwurf ein Werk des Fortschrittes. Die Militärzentralisation ist etwas beschränkt, die Verwaltung grossenteils den Kantonen belassen. Die Einheit des Rechtswesens ist auf die allgemeinen Verkehrsverhältnisse zurückgedrängt. Man begnügte sich mit dem fakultativen Referendum, da man das obligatorische als ein noch zu gewagtes Experiment betrachten würde. „Die Religionsartikel sind das Salz des neuen Entwurfes; unser Volk wird mit Freuden dafür einstehen. Der 19. April wird ein Schicksalstag für den Kanton werden. Er hat zu entscheiden, ob Appenzell Auser rhoden fernerhin zu den freisinnig-liberalen Miteidgenossen gehören oder den Ultramontanen sich anschliessen will. Hoffen wir, dass unser Volk erkenne, auf welcher Seite sein natürlicher Platz sei und daher auch Konzessionen zu machen wisse, welche die revidierte Verfassung von ihm verlangt.“ (Appenzeller Zeitung 17. März 1874.)

Der 19. April 1874 brachte Roth und allen Revisionsfreunden Belohnung. Der neue Entwurf wurde vom Schweizervolke mit grossem Mehr angenommen (340199 Ja gegen 198013 Nein) und dieses Mal standen auch die Appenzeller von Ausserrhoden mit 9858 annehmenden gegenüber 2040 verwerfenden Stimmen auf der Seite des Fortschrittes.

Freude erfüllte nun die freisinnigen Eidgenossen und Roth feierte in gehobener Stimmung mit den Freudigen. In Teufen wurde eine Feier veranstaltet, deren Glanzpunkt ein rot beleuchtetes Kreuz war, das auf Fröhlichsegg aufgestellt war und dessen Glanz sogar auf den deutschen Ufern des Bodensees wahrgenommen wurde.

Roths Stimmung drückt am besten der Anfang der Rede aus, die er am 26. April 1874 an der Landsgemeinde in Trogen hielt.

Tit.!

„Freudig erregt erfülle ich heute die mir durch mein Amt gebotene Pflicht, die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 1874 zu eröffnen. In freudiger Stimmung seid auch Ihr Alle hiehergekommen, die Ihr am eidgenössischen Ehrentage durch Euer gewichtiges „Ja“ jenes bedauernswerte Missverständnis ganz und gar gehoben, das den Kanton Appenzell A. Rh. seit dem 12. Mai des Jahres 1872, wenigstens dem Anscheine nach, seinen natürlichen Verbündeten entfremdet hat. Ohne Bitterkeit und im Vertrauen auf die Loyalität der eidgenössischen und kantonalen Behörden, sowie Eurer Gegner vom 19. April weilt hoffentlich aber auch Ihr unter uns, die Ihr, entgegen der grossen Mehrheit unsers Volkes, für das unveränderte Fortbestehen der Verfassung vom Jahre 1848 Eure Stimme abgegeben habt. Nur in dieser Voraussetzung können wir uns heute so recht von ganzem Herzen freuen.

Weil wir aber diese Hoffnung haben, weil wir der Ueberzeugung leben, dass die neue Bundesverfassung, einmal ins Blut und Leben des Volkes übergegangen, alle Befürchtungen heben wird, die Euch veranlasst haben, ein „Nein“ in die Urne zu legen, so ist unser Jubel ein ungetrübter. Weil wir uns bewusst sind, unsere Bürgerpflicht zum Nutzen und Frommen des ganzen Vaterlandes ausgeübt zu haben, weil wir die Beruhigung in uns tragen, dass wir keinen Parteiakt der Gewalttätigkeit begangen haben, sondern dass wir im Gegenteil für die Erhaltung und Erweiterung der Rechte und Freiheiten aller ächten Eidgenossen eingestanden sind, darum freuen wir uns aus ganzer Seele.“

Jetzt musste daran gedacht werden, die appenzellische Verfassung der neuen Bundesverfassung anzupassen und sie mit den Forderungen der Neuzeit in Einklang zu bringen.

Wiederholt machte Roth den Kantonsrat und das Volk darauf aufmerksam, dass eine Revision der kantonalen

Verfassung Bedürfnis sei. Der Gedanke fasste allmählig Boden; der Kantonsrat beschloss in der Februarsitzung 1875, dem Volke die Frage der Verfassungsrevision vorzulegen.

An der nächsten Landsgemeinde trat Roth mit warmen Worten für dieselbe ein und die Gemeinde beschloss mit grossem Mehre, die Revision sei vorzunehmen.

Ein Revisionsrat von 28 Mitgliedern wurde gewählt und Roth an dessen Spitze gestellt. Zunächst wurde eine engere vorberatende Kommission von 7 Mitgliedern bestellt, welche auch wieder von Roth geleitet wurde. Das neue Verfassungswerk wurde 1875/76 ausgearbeitet. Unser Staatsmann war bei dieser ganzen Arbeit die am meisten massgebende Persönlichkeit und die neue Verfassung war hauptsächlich sein Werk. Sie wurde nach folgenden Grundsätzen aufgestellt:

Formell gieng man daran, mit der alten, etwas schwerfälligen Ausdrucksweise der früheren Verfassungen zu brechen und den Stil der modernen Sprachform anzupassen. Auch in der Einteilung der Verfassung ordnete man sich den neuen Verhältnissen an, indem man die allgemeinen Bestimmungen, die sogenannten Grundrechte, vorausschickte, und den übrigen Stoff in die Gruppen politische Rechte der Bürger und Wahlbestimmungen, Organisation und Befugnisse der öffentlichen Gewalten, Revision der Verfassung, teilte.

Materiell hielt man sich an Folgendes:

Erleichterung des Landrechtes und Gemeindebürgerrechtserwerbes, Vermittlung des Uebergangs vom Bürgerprinzip zum Einwohnerprinzip im Armenwesen, Verwirklichung der Grundsätze der Bundesverfassung im Schulwesen und Regulierung durch ein Gesetz, Beschränkung des Amtszwanges, Vereinfachung des Gerichtswesens (z. B. Verminderung der Instanzen), Anpassung des Kirchenwesens an die Anforderungen der Zeit, ohne die Landeskirche aufzuheben.

An der Trogner Landsgemeinde des Jahres 1876 wurde die neue Verfassung dem Volke vorgelegt und mit grossem Mehre verworfen. Ein neuer Revisionsrat wurde gewählt, der sich fast aus den gleichen Mitgliedern wie der alte zusammensetzte; Roth führte wieder den Vorsitz sowohl im Gesamtrat als in der engern Kommission. Nicht eingeschüchtert durch die Schlappe giengen die Männer wieder an ihre Arbeit. Roth betonte in der Eröffnungsrede, man habe in dem neuen Entwurfe dem Volkswillen wohl Konzessionen zu machen, man müsse dabei aber unterscheiden zwischen prinzipiellen und nebensächlichen Punkten und dürfe sich nicht verleiten lassen, einen Rückschritt zu tun, wo der Fortschritt geboten erscheine. Im Frühjahr und Sommer 1876 wurde der neue Entwurf ausgearbeitet, der sich den geäusserten Volkswünschen anpasste. So wurden namentlich die Bestimmungen über das Rechts- und Armenwesen abgeändert; von den frühern Postulaten musste das eine und andere umgeändert oder fallen gelassen werden, aber trotzdem bedeutete der umgearbeitete Entwurf noch einen grossen Fortschritt gegenüber der alten Verfassung. Am 15. Oktober 1876 wurde er an einer ausserordentlichen Landsgemeinde dem Volke vorgelegt und gutgeheissen.

Neben der amtlichen Tätigkeit widmete Roth Kraft und Zeit einer Reihe von andern Beschäftigungen zum Wohle und zur Förderung des Landes und seiner Bewohner. In erster Linie möge hier seine Betätigung in der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft genannt werden.

Seit seiner Uebersiedelung nach Teufen gehörte er der gemeinnützigen Gesellschaft an, der damals Pfarrer Bion vorstand. Dieser zog 1872 nach Zürich und an dessen Stelle wurde fast einstimmig Roth als Präsident der Gesellschaft gewählt. Er behielt dieses Amt, bis er 1877 nach Berlin ging.

Den Standpunkt, den Roth als Vorsitzender der gemeinnützigen Gesellschaft vertrat, zeigen am besten die Eröffnungsworte, die er an der Hauptversammlung im „Löwen“ in Appenzell am 15. Juni 1874 hielt, in welchen er nach dem Protokollauszug folgendes sagte:

„Der Zweck der Gesellschaft ist kurz zusammengefasst Förderung der Volkswohlfahrt, daher ihr alle Felder zur Bearbeitung offen stehen. Politik will sie freilich nicht treiben, sich nicht mit politischen Tagesfragen behelligen, wohl aber auch hier mitzuwirken, d. h. die Bürger in den Stand zu setzen, die Tagesfragen im richtigen Licht aufzufassen, muss sie unablässig im Auge behalten. Die soziale Frage hat für sie ebenfalls Wichtigkeit, desgleichen das Schul-, Kirchen- und Armenwesen und überall hat sie die Initiative zu ergreifen für grossrätliche, den wahren Fortschritt hebende Beschlüsse.“

Die Tätigkeit der gemeinnützigen Gesellschaft war damals eine rege. Die Bezirkskrankenhäuser in Herisau, Trogen, Heiden und Appenzell giengen ihrer Vollendung entgegen, für die Rettungsanstalt Wiesen wurde eine ansehnliche finanzielle Unterstützung durch den Staat erwirkt, das Schulwesen wurde gefördert, die Frage über die Versorgung der Geisteskranken wurde an die Hand genommen. Mag auch Roth bei diesen und andern aus dem Schoosse der Gesellschaft hervorgegangenen gemeinnützigen Bestrebungen nicht immer direkt beteiligt gewesen sein, so war es vielleicht doch mehr als Zufall, dass in der Zeit, in der Roth das Appenzellerland politisch leitete, auch auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit besonders reges Leben herrschte.

Die unermüdliche Energie und zähe Ausdauer, die Roth an den Tag legte, als er den appenzellischen Volksverein gründete, ist schon erwähnt worden. Dieser Verein spielte damals eine grosse Rolle im politischen Leben Appenzells, sowohl auf dem Gebiete eidgenössischer als



kantonalen Fragen. Immer und immer ermahnte Roth die Mitglieder, nicht lässig zu sein, mitzuhelfen an allen Bestrebungen der Gesetzgebung und des Verfassungswesens. Mit der Zeit traten zwischen der appenzellischen Sektion und dem schweizerischen Volksverein Differenzen auf. Man hielt im Appenzellerland den schweizerischen Verband für locker und den Zentralausschuss für lässig und da man dessen Ansichten mit denjenigen des Appenzellervolkes als nicht übereinstimmend ansah, so wurde am 20. August 1876 auf einer Abgeordnetenversammlung im „Löwen“ in Speicher beschlossen, man wolle aus dem schweizerischen Verband austreten. Nach Roth's Wegzug aus dem Appenzellerland blieb der Verein bis zur Gegenwart fortbestehen.

In den 70er Jahren wurden die ersten Eisenbahnen im Appenzellerlande gebaut. Das Hinterland erhielt zunächst die Strecke Winkeln-Herisau, die bald bis nach Urnäsch verlängert wurde. Im Vorderlande entstand die Linie Rorschach-Heiden. Nun luden die Landammänner Sutter und Roth eine Versammlung in den Gasthof zum Hecht in St. Gallen ein (10. November 1872), um das Projekt zu besprechen, wie das Mittelland mit St. Gallen durch eine schmalspurige Eisenbahn verbunden werden könnte. Roth wurde zum Präsidenten des Initiativkomites gewählt, welches die Prüfung und die Förderung der Angelegenheit an die Hand nehmen sollte. Die Sache gieng langsam vorwärts und erst als Roth schon längst in Berlin war, wurde die geplante Bahn von St. Gallen nach Gais gebaut.

Hie und da nahm Roth auch an festlichen Anlässen teil. Als am 14. Mai 1871 in Herisau die appenzellische Gewerbeausstellung eröffnet wurde, welche ein übersichtliches Bild der gesamten kantonalen Gewerbstätigkeit in Handwerk und Industrie vor Augen stellte, drückte



Roth als Abgeordneter der Standeskommission am Bankett im „Löwen“ den Gedanken aus, es sei erfreulich, dass im Appenzellerlande in letzter Zeit das Handwerk wieder mehr in Aufnahme gekommen sei.

Der musikliebende Staatsmann fehlte natürlich nicht bei den Sängerefesten, die das sangesfreudige Appenzellervolk immer mit besonderer Liebe und Sorgfalt feiert. So besuchte Roth die kantonalen Sängerefeste in Teufen (26. Juni 1871) und in Trogen (6. Juli 1874). Diese beiden Orte erfreute er auch ganz am Anfang seines Landesaufenthaltes mit Vorträgen über seine Erlebnisse auf der Reise nach Paris im Januar 1871. Am Jahresfest des schweizerischen Alpenklubs in Herisau (September 1873) brachte er den Klubisten den Gruss der Regierung und im Juli 1874 begleitete er die appenzellischen Schützen an das eidgenössische Schützenfest nach St. Gallen hinunter.

Im Jahre 1875 wurde Südfrankreich von furchtbaren Ueberschwemmungen heimgesucht. Unsere westlichen Nachbarn hatten, als in den Jahren 1868 und 1871 schweizerische Gebiete, wie Uri, St. Gallen, Graubünden, Tessin und Wallis unter dem gleichen Unglück gelitten hatten, reiche Hilfsgelder gesandt. Nun erliessen die eidgenössischen Räte mit Cérésolle an der Spitze einen Aufruf an das Schweizervolk zu Gunsten der vom Unglück betroffenen Franzosen. In vielen Kantonen bildeten sich Komites, welche die Sammlung von Liebesgaben an die Hand nahmen, so auch im Kanton Appenzell, wo Roth als Präsident die Sache förderte. Das grosse Ergebnis, welches die Sammlung ergab, zeigte, dass die Schweiz genossene Wohltaten mit Dankbarkeit zurückzugeben im Stande ist.

Roth's grosse Tätigkeit im Kanton Appenzell brachte es mit sich, dass er die meisten hervorragenden Männer des Landes kennen lernte. Sein bescheidenes, zurück-

## Zur Reorganisation des „Appenzell. Volksvereins.“

Der „Appenzellische Volksverein“ hat manches Jahrzehnt politischer Tätigkeit hinter sich: Jahre guter politischer Ernten, mittlere Jahre, auch gelegentliche Mißjahre. Seine Gründung verdankt er dem verstorbenen Landammann Dr. Roth, dem spätern schweizerischen Gesandten in Berlin. Sein Zweck war, die fortschrittlich gesinnten Männer aus allen Volksschichten unter dem Banner des Fortschrittes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in Bund und Kanton zu sammeln. Im Kanton selber sollte der Volksverein ein Bahnbrecher und Vorkämpfer für jeden gesunden Fortschritt sein, in der Eidgenossenschaft sollte er als Glied der freisinnig-fortschrittlichen Gruppe in diesem Sinne an dem Ausbau der 48er und 74er Verfassung mitarbeiten. Er war also von der Gründung an in seinem Kern ein freisinnig-demokratischer Verein. Diese zwiefachen Ziele fanden im Appenzeller Volke einen lebhaften Wiederklang, was schon aus der Tatsache hervorgeht, daß ein guter Fünftel der stimmberechtigten Einwohner, etwa 2000 Mann, sich dieser Vereinigung angeschlossen. Im Kanton war damals das Parteiwesen unbekannt; als Gegner hatte der Volksverein nur die Allzubedächtigen und die Meinsager zu bekämpfen, deren Nichtschmerz der bequeme und billige Spruch „Nütz Neus“ war. Die Eidgenossenschaft selbst kannte zu jener Zeit nur zwei große politische Parteien: die Liberalen mit der radikalen Linken und die Ultramontanen. In kantonalen Fragen griff der junge Volksverein rührig und zielbewußt ein und hat manch schönen Erfolg zu verzeichnen; in der Eidgenossenschaft stand er und mit ihm die große Mehrzahl des Appenzeller Volkes auf der Seite des Freisinns und des Fortschrittes. Mit dem Ausscheiden des Gründers, wohl auch infolge der politischen Stille im Kanton, verlor der Volksverein nach und nach einen Teil seiner politischen Spannkraft und damit naturgemäß auch viel von seinem früheren Einfluß. In seinen einzelnen Sektionen, den Lesegesellschaften, dominierten mehr und mehr die lokalen Interessen. Um das kantonale Banner scharte man sich nur noch vor einer Landsgemeinde, um von manch einer mit dem Bewußtsein heimzukehren, daß alte und neue Kräfte einem über den Kopf gewachsen seien.

So kam es, daß viele der rührigen politischen Elemente im Volksverein den Rücken wandten und die anfängliche Mitgliederzahl von 2000 auf 800 zusammenschmolz, was schließlich bei den alten politischen Verhältnissen keine allzu tiefe Bedeutung gehabt hätte. Heute aber liegen in Bund und Kanton die Verhältnisse ganz anders. Neue, rücksichtslos vorwärts drängende Parteien haben sich gebildet. In der Eidgenossenschaft ist der freisinnig-demokratischen Partei neben den Ultramontanen ein ebenso gefährlicher Gegner erwachsen. Es ist die sozialistische Partei, die, in unnatürlichem Bündnis mit den Ultramontanen, die freisinnig-demokratische Partei wie zwischen zwei Mühlsteinen zu zerdrücken und zu zermalmen sucht, die Partei, welcher unser Land seit der ersten Bundesverfassung seine freisinnig bürgerliche Entwicklung, Hand in Hand damit seine wirtschaftliche Entwicklung und seine geachtete Stellung im Auslande verdankt. Aber auch im Kanton haben sich Parteien gebildet: neue, rührige Parteien: eine sozialdemokratische und eine demokratische. Die erste geht Hand in Hand mit der allgemeinen sozialistischen Partei, die zweite ist an der Grenzlinie zwischen bürgerlicher und sozialistischer Anschauung angelangt. Darum ist es wohl an der Zeit, daß die freisinnig bürgerlichen Elemente in unserm Kanton sich enger zusammenscharen, um im Kanton wieder eine kräftige Stütze und ein Förderer jeglichen gesunden Fortschrittes zu werden und durch Anschluß an die große freisinnig-demokratische Partei der Schweiz mitzuhelfen, um die weitere Entwicklung unseres Landes in bewährten Geleisen zu erhalten und unberechtigte Angriffe von hüben oder drüben abzuwehren.

In diesem Sinne begrüßen wir die Reorganisation des Volksvereins und seinen tatsächlichen Anschluß an die große eidgenössische Partei. Die Persönlichkeit des neuen Präsidenten des Volksvereins, Herrn Nationalrat A. Eugster, der mit akademischer Bildung und urbanem Auftreten eine reiche politische Erfahrung im Kanton und Bund und einen weiten Blick vereint, bürgt uns dafür, daß der neue Kurs in unserm Kanton gute Früchte zeitigen und im Lager der freisinnigen Eidgenossen den alten guten Appenzeller Ruf aufrecht erhalten wird.

haltendes und freundliches Wesen machten ihn überall beliebt. Die alte Freundschaft mit Bion, der eine Zeit lang als Pfarrer in Trogen amtete und dann einem Rufe nach Zürich folgte, wurde erneuert. Beziehungen knüpfte Roth ausser mit seinen schon genannten Amtsgenossen im Regierungsrate mit Dekan Heim und Ratschreiber Engwiller und andern an. Auch mit bekannten St. Gallern, wie etwa mit Oberst Gonzenbach, stand Roth in regem Verkehr. Selbstverständlich ist es, dass er immer von Zeit zu Zeit mit seinen alten Freunden, wie Mayer, Gessner, Haffter und Tobler, zusammenkam.

Im Frühling 1876 frug Bundespräsident Welti Roth an, ob er unter Umständen den Gesandtschaftsposten in Berlin, der durch den Rücktritt von Oberst Hammer frei wurde, annehmen würde. Roth lehnte hauptsächlich unter Berücksichtigung seiner öffentlichen Stellung im Kanton Appenzell ab. Offenbar fand der Bundesrat im Laufe des Jahres keinen Mann, den er für jenen Posten für so geeignet hielt, wie Roth. Dieser wurde im Dezember 1876 in Bern von Welti dringend gebeten, die ihm angebotene Stelle in Berlin anzunehmen und Roth sagte zu. Kurz darauf wurde er vom Bundesrat zum schweizerischen Gesandten am deutschen Hofe ernannt und die Zukunft zeigte, dass der Bundesrat eine glückliche Wahl getroffen hatte.

---